



Hauptamt - Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -					
12. JULI 2021					
<input checked="" type="checkbox"/>	2	3	4	5	6
TO	DL-Nr.		1-6		<input checked="" type="checkbox"/>
OV	ZDA		WW		
Ortsbeiratsstempelzeichen					
01	/				

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden Mitte

über 100200

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

30. Juni 2021

Vorlagen-Nr. 21-O-01-0014

Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden Mitte am 6. Mai 2021

Markierung von Sperrflächen in Kurvenbereichen  
Beschluss Nr. 0044

Sehr geehrter Herr Dr. Haas,  
sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich sind zum Parken in Kurvenbereichen die Regelungen der Straßenverkehrsordnung § 12 Halten und Parken maßgeblich. Die Regelungen besagen, dass das Parken unter anderem gemäß Absatz 3 unzulässig ist „vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, soweit in Fahrtrichtung rechts neben der Fahrbahn ein Radweg baulich angelegt ist, vor Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 8 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten“.

Erforderliche Erweiterungen dieser Parkverbotsstrecke über das vorbenannte Maß hinaus (zur Freihaltung von Sichtbeziehungen) sind durch Grenzmarkierungen (Zick-Zack-Linien) möglich.

Als bauliche Lösung zur Verbesserung der Fußgängersituation in Knotenpunktbereichen ist (sofern dies verkehrstechnisch möglich ist) die Einengung der zur Verfügung stehenden Fahrbahn zu benennen. Die dabei zur Umsetzung vorzusehende geeignete Form ist im Einzelfall zu prüfen. Dies kann den Einbau von Elementen in Mittellage (zum Beispiel Fahrbahnsteiler) im Zufahrtsbereich zum Knotenpunkt oder die Erweiterung der Gehwegfläche im Knotenpunktbereich selbst bedeuten. Mit dem Vorziehen des Gehweges erfolgt eine bauliche Darstellung von Ende bzw. Anfang eines Parkbereiches. Beide Varianten sind an vielen Stellen im Stadtgebiet vorhanden und werden im Zuge von Neuplanungen bzw. Umplanungen auch im Planungsprozess berücksichtigt.

Mit Beschluss Nr. 0040 vom 25. Juni 2020 hat Ihr Gremium den Magistrat gebeten, die Adelheidstraße als Fahrradstraße auszuweisen. Bestandteil dieser Planung ist auch der mit dem vorliegenden aktuellen Beschluss konkret benannte Knotenpunkt Adelheidstraße / Wörthstraße. Im Zuge der Planungserstellung für die Fahrradstraße Adelheidstraße werden auch Veränderungen am benannten Knotenpunkt im Sinne Ihres Beschlusses berücksichtigt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: [tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de](mailto:tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, likely representing the name of an official from the Tiefbau- und Vermessungsamt.